

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redacteur: S. Müller.

Donnerstag den 10. April.

### Inland.

(Gewerbefreiheit und Gewerbe-Polizei.) Das „Gewerbe“ ist ein Begriff, welcher der gesellschaftlichen Oekonomie angehört und bedeutet im weitesten Sinne die besondere, getheilte Arbeit, als Grund eines Einkommens in der bürgerlichen Gesellschaft. Wo noch keine Sonderung der Arbeiten vor sich gegangen, noch keine bürgerliche Gesellschaft gebildet ist, sondern jede Familie unmittelbar selbst für ihren Bedarf sorgt, da giebt es wohl wirthschaftliche Arbeiten, aber noch keine Gewerbe. Wo aber Theilung der Arbeiten und regelmäßiger Austausch der Produkte vorhanden ist, da ist jede in den Verkehr gehende Arbeit eine gewerbliche, und jeder ein Einkommen begründender gesellschaftliche Beruf ein Gewerbe.

Gewerbe ist demnach keinesweges bloß die von der Urproduktion und vom Handel unterschiedene Verarbeitung der Urprodukte, sondern Handel und Landwirtschaft sind eben so gut, wie das Handwerk, wie der „gewerbliche“ Beruf — bürgerliche Gewerbe. Hierfür entscheidet sich auch der Sprachgebrauch immer mehr. Die gewerbliche Natur des Handels leuchtet sehr leicht ein. Bei der Landwirtschaft trat diese Natur in früherer Zeit, wo der Bauer weniger seine Produkte auf den Markt brachte und für seine Bedürfnisse daselbst Einkäufe machte, erst schwach hervor. Indes sobald Handel und Handwerk als Gewerbe bestanden, mußte auch die Landwirtschaft nothwendig als Gewerbe bestehen, da jene offenbar nur durch Verkehr mit der Landwirtschaft bestehen konnten, und vollends heutiges Tages ist die Landwirtschaft ebenso auf den Verkehr und den freien Gewinn im Tausche industriös

gerichtet, wie Handel und Handwerk selber. Die „Industrie“ d. h. der Gewerbetreib, die besonnene Gewerbsamkeit umfaßt Handel, Handwerk und Landschaft in gleicher Weise, und es ist ein nicht geringer Mißbrauch des Wortes, wenn zuweilen der gemeine Sprachgebrauch den Namen der Industrie auf das industriöse Handwerk, auf Manufaktur und Fabrikation beschränken will, wie dies Dr. List thut, der mittelst desselben allerlei sophistische Taschenspielerien auszuüben weiß.

Soweit dürfte unsere Darstellung keinen erheblichen Anfechtungen ausgesetzt sein.

Aber nun kommen wir an eine andere Grenze, die mehr Schein für sich hat, weil ihr allerdings eine höhere Bedeutung nicht abzuschreiben ist. — Es giebt Arbeiten, für deren Produkte der Gesichtspunkt des Tauschwerthes der höchste und entscheidendste ist, und wiederum andere, bei welchen dem Gebrauchswerthe die höchste Stellung gebührt: es giebt bürgerliche Berufe, bei welchen das Einkommen die Absicht und gewissermaßen auch der Hauptzweck ist, und wiederum andere, bei welchen das Einkommen nur die Stelle einer nothwendigen Bedingung einnehmen soll. Es fragt sich nun, ob beide Arten von Arbeiten gewerbliche und beide Arten von Berufen Gewerbe sind, oder ob nur die zuerst genannten Arten der Arbeiten und Berufe? Der Unterschied ist allerdings sehr erheblich. Ein Schneider, der sich weigern wollte, mir den Rock nach meinen Anweisungen zu machen, aus dem Grunde, weil ich etwas nach seiner Meinung Unzweckmäßiges oder Unschönes verlange, dürfte lächerlich erscheinen, während ein Maler oder ein Prediger, die sich erböten, ihre Werke ganz nach dem Geschmacke ihrer Kunden einzurichten, gewiß unwürdig handeln wür-

den. Ein Schuhmacher wird auf Verlangen Deutsche, Spanische oder Türkische Stiefelchen liefern, aber ein Journal-Schriftsteller, der auf Verlangen seiner verschiedenen Kunden dem Einen Liberalismus und dem Andern Conservatismus liefert, ist ein verächtlicher Mensch. Aber daraus folgt keinesweges, daß Malerei, Predigtamt und Journal-Schriftstellerei keine Gewerbe seien! Sie sind Gewerbe, nur daß bei ihnen die gewerbliche Natur nicht der entscheidende Gesichtspunkt sein soll. In so fern ist allerdings der Begriff der „Industrie“ auf diese Gewerbe nicht auszudehnen, weil in der Industrie die Arbeit nicht bloß als Grund eines Einkommens, sondern das Einkommen auch als die Absicht und der sie beherrschende Zweck der Arbeit erscheint. Aber der Begriff des Gewerbes, wie wir denselben aufgestellt haben, findet seine vollkommenste Anwendung soweit, als eben jene Arbeiten rechtliche Quellen eines bürgerlichen Einkommens sind. Mag der Sprachgebrauch die Gewerbe, bei welchen der Gesichtspunkt des Erwerbes, die Arbeit nicht als höchster Zweck beherrschen und bestimmen soll, auch nicht „Gewerbe“ nennen, so haben dieselben für das Zivilrecht doch durchaus ihre gewerbliche Seite, und sind mit dieser durchaus den Prinzipien der allgemeinen Gewerbe- und Verkehrs-Gesetzgebung unterworfen.

Der allgemeine Grundsatz des heutigen Privatrechtes ist der der Eigenthums- und Gewerbefreiheit, d. h. der freien Verwerthung des Besizes und der Arbeit. — Aber es fragt sich, was gehört zu dieser freien Verwerthung?

Die Freiheit des Eigenthums und der Gewerbe ist ein Grundsatz, der bei seiner ersten Aufstellung seine besondere feindliche Richtung hatte, nämlich gegen Feudalwesen, Zunftwesen und die Prohibitivsysteme des Merkantilismus, und dessen mangelhaftes erstes Auftreten, wie wir schon öfter gegen die Gegner von Ad. Smith bemerkt haben, aus dieser seiner nächsten besonderen Richtung erklärt werden muß. Dies erste Auftreten war nämlich allerdings einseitig. Indem es die alten und als gemein verderblich anerkannten Schranken des Eigenthums und der Gewerbe- und Handelsfreiheit bekämpfte, betonte es eine Unbeschränktheit des Privat-Eigenthums, bei der die wahren Schranken und die ganze Natur des aller Gesellschaft zum Grunde liegenden Gemeinwesens vergessen waren. Dies Vergessen fand jedenfalls bloß in theoretischen Ausführungen Statt: die Gesetzgebung hat sich desselben keinesweges schuldig gemacht. Namentlich auch die Preussische Gesetzgebung bekennt sich zum Grundsatz der Einschränkung des Privateigenthumes, zur Abwendung gemeinen Nachtheils und zur Erlangung

gemeinen Nutzens, wobei bis zur erzwungenen Expropriation fortgegangen werden kann. Allerdings können nach ihr in allen Fällen Einschränkungen des Eigenthumsgebrauches nur durch die Gesetze begründet werden, und allerdings steht bei Expropriationen die Entschädigung unter dem Schutze der Gerichte, aber eben das Gesetz steht doch mit Recht über dem Eigenthume. Das Alles ist bekannt und unbezweifelbar. Mit der Arbeit, dem Eigenthume des Menschen an seinen persönlichen Erwerbsträften verhält es sich natürlich, d. h., in Folge der dem Menschen natürlichen Consequenz des Denkens, ganz analog, wie mit jedem anderen Eigenthume. Wenn in der Behandlung der Arbeit, Seitens der Gesetzgebung, noch irgend ein Unterschied gegen die Behandlung des sachlichen Besizes hervortritt, so ist es nur der, daß das Recht der Arbeit später zur Anerkennung gelangt ist, als das Recht des sachlichen Besizes, und daß deshalb die reelle geschützte Freiheit der Arbeit noch weniger durchgebildet erscheint. Dieser Mangel an Durchbildung ist aber eben ein Mangel und nicht ein Prinzip, und muß also in der Auslegung der Gesetze nicht erweitert, sondern beengt werden. Es ist eben deshalb die Gewerbefreiheit überall in dem Sinne zu interpretiren, daß sie ein Recht ist, ganz von derselben Art, und namentlich ganz von derselben Unverletzlichkeit und Heiligkeit, wie die Freiheit des Eigenthums, welches zu seinem eigenen Schutze, gerade so, wie das Privateigenthum, Einschränkungen aus dem Gesichtspunkte des Gemeinwohls unterliegt, aber dabei auch gerade so, wie das Privateigenthum, gegen jede Art von Regierungswillkühr durch die festgesetzten Formen und Bedingungen, unter und in welchen eine solche Einschränkung allein rechtsgültig Statt finden kann, zu sichern ist. (Fortsetzung folgt.)

Berlin. — Die Kollektenkasse für die hiesige Christ-katholische Gemeinde, welche sich unter Verwahrung des Stadtrathes Herrn Seeger befindet, ist jüngst gewaltsam erbrochen, und daraus 80 Rthlr. entwendet worden. Herr Seeger hat sogleich den Verlust aus eigenen Mitteln ersetzt. — Dieser Tage starb hier nach einem kurzen Krankenlager einer der reichsten Banquiers Berlins, Herr Bernsdorf. Der Verstorbene hinterläßt eine Million Thaler.

Der Pfarrer Ronge ist am 1. d., Nachmittags 1¼ Uhr, begleitet von einigen seiner Freunde und Verehrer, auf der Anhaltischen Eisenbahn von hier nach Magdeburg abgereist. Von dort wird er nach Leipzig und Dresden gehen, dann nach Breslau zurückkehren und in einigen Wochen hoffentlich wieder in Berlin sein. Nach seiner Versicherung ist alle Aussicht vorhanden, daß er baldigt

der hiesigen Gemeinde einen sehr tüchtigen Geistlichen senden kann.

Sicherem Vernehmen nach hat die hiesige deutsch-katholische Gemeinde der Stadtverordneten-Versammlung eine Petition wegen Unterstützung und Beihilfe eingereicht. Es läßt sich von der Gesinnung der Vertreter unserer Residenz erwarten, daß sie einer so hochwichtigen Sache ihren Beistand nicht verweigern werden. Wo bereits so viele Tausende dem neuen Glaubensbunde sich zugesellt haben, da kann man sie nicht der Willkür und Noth Preis geben; es muß für ihr leibliches und geistliches Wohl gesorgt werden. (Spen. Ztg.)

Die Magdeburger Zeitung giebt nachfolgende Worte, welche der Pfarrer Johannes Ronge bei einem ihm am Abende des 2. April zu Magdeburg gegebenen Mahle gesprochen: „Ich komme aus der Hauptstadt; Sie werden zu wissen wünschen, ob ich Hoffnungen, ob ich Befürchtungen von dort bringe. Unser König, meine Herren, ist gewillt, die Glaubensfreiheit zu schützen, die alte wie die neue: darum aus voller Brust ein Hoch unserm Könige, der die Glaubensfreiheit schützt!“

Breslau den 4. April. Als eine der neuesten, aus sicherer Quelle uns zugegangenen Nachrichten theilen wir mit, daß in Braunschweig der Herzog seine Hof-Kapelle den Christ-Katholiken zum einseitigen Gebrauch eingeräumt, und der dasige evangelische Superintendent Gottesdienst und Abendmahl nach dem neuen Ritus für die Gemeinde abgehalten haben soll. (Bresl. Z.)

Breslau den 4. April. Die hiesige Zeitung meldet: „Nach genauer Erkundigung hat sich ergeben, daß nur der Schiffer Babisch (nicht Fabisch) sein Leben verloren hat. Seine Leiche ist bereits im Wintergarten aufgefunden worden. Sonst wird Niemand vermißt. Die Communication auf der Straße nach Trebnitz ist gänzlich gesperrt, da die Brücke über die alte Oder theilweise weggerissen, und die Chaussee bei Lilienthal durchbrochen ward. Am hiesigen Ober-Pegel ist der heutige Wasserstand der Oder 21 Fuß 3 Zoll und am Unter-Pegel 13 Fuß 3 Zoll.“ — Bei Reise war der Wasserstand der Neiße am 29. März Abends über 19 Fuß, und die ganze Niederung bis Kohlsdorf glich einem stürmischen See. Glücklicher Weise änderte sich gegen Mitternacht der Wind, womit die Gefahr abgewendet war.

Stettin. — Ein Ministerial-Rescript, welches der Magistrat den Stadtverordneten mitgeteilt hat, lautet dahin, daß die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur hiesigen städtischen Einkommensteuer nicht herangezogen werden könne, wie die Stadt dies verlangt, den Grundsatz aufstellend, daß nur einer physischen Person dies widerfahren könne,

nicht aber einer moralischen Person. Der Magistrat beabsichtigt, den Weg Rechtens in dieser Beziehung einzuschlagen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte.

Danzig. — Am 30. v. M. Nachmittag hielt die hiesige christ-katholische Gemeinde in der Kirche zum heiligen Geist ihre beratende Versammlung. Gleich nach den einleitenden Worten des Vorstehers, Herrn v. Rottenburg, als er Diejenigen, die nicht aus Ueberzeugung und freiem Willen beitreten möchten, sich zu entfernen, aufforderte, erhob sich eine Einrede, der sogleich ein volltöniges Hurrah, Pfeifen und ein solcher Tumult folgte, daß sie als ein Zeichen zu diesem bedauernswerthen Austritte im Gotteshause angesehen werden konnte. Es bedurfte der entschiedenen Maßregeln, welche der anwesende Polizei-Präsident, Herr v. Clausewitz, mit größter Umsicht angeordnet hatte, so wie der löbl. Unterstützung vieler Mitglieder des Bürger-Sicherheitsvereins, um dem Andränge, dem der Redner und die ihn umgebenden Anhänger des neuen Glaubens-Bekanntnisses eine ruhige, unerschrockene Haltung entgegenzusetzen, zu steuern, und die Haupt-rädelsführer zu entfernen. Als die Unterzeichnung beginnen sollte, traten einige Gegner nochmals mit großer Heftigkeit auf und protestirten gegen das, vermeintlich alles Seelenheil vernichtende Vorhaben. Es wurde ihnen bedeutet, daß ihre abweichende Gesinnung von der der Versammlung, die ihres eigenen Seelenheiles wegen sich zum gereinigten Glauben bekennen wolle, sie nur berechtige, davon ferne zu bleiben. Als sie jedoch, trotz dieses Bedeutens, bei ihrer Leidenschaftlichkeit verharrten und sich nun neuerdings die Aufregung an mehreren Orten erhob, trat der Polizei-Präsident mit energischer Warnung auf und veranlaßte die zur Erhaltung der Ruhe nothwendige Entfernung mehrerer Personen; 167 Anwesende gaben sodann ihre feste Willenserklärung ab, beitreten zu wollen. Bemerkenswerth ist, daß sich darunter eine große Anzahl Frauen befinden, die aber größer gewesen sein würde, wenn nicht viele derselben während des Tumultes aus Bangigkeit die Kirche verlassen hätten. Vor der Kirche hielt sich eine Masse Leute auf, größtentheils gemeinen Standes, und wenn dies nicht, so doch gemeiner Gesinnung, die sich in Schimpfreden Luft machten, und wohl nur durch die trefflichen polizeilichen Maßregeln von weiteren Ausfahrungen ihres fanatischen Eifers abhalten ließen. (Danz. Z.)

## Ausland.

### Deutschland.

Die Dorfzeitung enthält folgende Nachricht:

„Heiligenstadt den 26. März. Am gestrigen Tage hatten im hiesigen Ort äußerst tumultuarische Volksauftritte statt. Von 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags belagerten Hunderte und Tausende von Menschen die Wohnung des hiesigen Bürgers Franz Bernhard Maring, pensionirten Aktuars, welcher sich im hiesigen Kreisanzeiger vom 22. März erbot, Belehrungen über die zeitgemäße und reinchristliche Reform der katholischen Religion dem Volk ertheilen zu wollen, die schwächlichen Drohungen von Tod und Verderben gegen denselben schleudernd. Die Polizei des hiesigen katholischen Magistrats verhielt sich dabei ganz passiv, und wenn der hiesige Landrath v. Hanstein des Letztern Ansichten getheilt haben würde, nicht mit der Gendarmerie energisch eingeschritten und der *ic.* Maring nicht per Post unter Gendarmerie-Escorte bis vors Thor nach Nordhausen gebracht worden wäre, würden wir die furchtbarsten Excesse erlebt haben und würde die persönliche Sicherheit mehrfach gefährdet worden sein.“

Regensburg den 30. März. Nach hierher gelangten Nachrichten hat bereits Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI. den Auftrag ertheilt, daß der der Präconisation vorausgehende Informationsprozeß für den neuerwählten Fürstbischöf von Breslau, Herrn Domdechant Melch. v. Diepenbrock, in curia Romana selbst gemacht werden solle, damit dessen Präconisation ebenfalls noch im demnächst stattfindenden Consistorium vor sich gehen könne.

Man behauptet, der Bischof Strahl von Würzburg habe dem König geantwortet: „Er sei des Königs unterthäniger und treuer Diener und Unterthan, aber in geistlichen Angelegenheiten und in den Sachen, die der Königl. Brief bespreche, könne er keine Befehle annehmen.“

Dresden den 4. April. So eben gehen hier ganz zuverlässige Privatnachrichten ein, denen zu Folge das hiesige Ministerium des Cultus durch die Kreisdirection zu Leipzig der dastgen protestantischen Geistlichkeit die Weisung ertheilt hat, der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig zu Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrer sonstigen religiösen Handlungen einstweilen durch Ueberlassung einer evangelischen Kirche hülffreich an die Hand zu gehen. Auf wie lange dieses „einstweilen“ zu interpretiren sei, und unter welchen Bedingungen die Ueberlassung der fraglichen Kirche zu erfolgen habe, ist in der bezüglichen Verordnung nicht ausgedrückt, und mithin, wie es scheint, lediglich dem freien Ermessen der liberalen Leipziger Geistlichkeit und Stadtbehörde überlassen geblieben. — In Bezug auf die hiesige, oder andere in Sachsen konstituirte deutsch-katholische Gemeinden verlautet von

einer gleichen Vergünstigung der einstweiligen Religionsübung zur Zeit noch nichts; warum? läßt sich nicht einsehen; — doch läßt sich wohl erwarten, daß dieselbe Verordnung, welche an die evangelische Geistlichkeit zu Leipzig so eben bereits ergangen ist, auch in Betreff der übrigen deutsch-katholischen Gemeinden hiesiger Lande alsbald anderwärts noch nachkommen werde.

Frankfurt den 3. April. Heute Abend gegen 6 Uhr stürzte plötzlich der Strebepfeiler an der Mainbrücke zusammen, welcher sich vor einigen Tagen bei der hohen Fluth schon einige Zoll breit von der Brücke losgelöst hatte. Die Brücke selbst ist nicht im Geringsten beschädigt. Der Wasserstand ist nur noch 10 Fuß 8 Zoll Frankf. Maß.

Frankfurt a/M. den 4. April. Die Besorgniß, daß der Radikalismus in der Schweiz einen äußersten Schritt wagen werde, ist in Erfüllung gegangen. Wenn schon die öffentlichen Blätter die kläglichsten Nachrichten über die Ereignisse bringen, lauten die der Privatbriefe noch weit betrübender. Es ist viel Blut geflossen und die Zustände sind der Art, daß das Drama noch nicht ausgespielt zu sein scheint. Unter solchen Umständen dürften wohl die Nachbarmächte, im vorhergegangenen Einverständnisse mit den übrigen Großmächten, entscheidende Maßregeln ergreifen, um den in der Schweiz losgelassenen Geist der Anarchie völlig zu bannen.

Die Wassersnoth hat sich nun überall verloren, der Main und seine Nebenflüsse sind in ihr Bett zurückgekehrt, lassen aber überall große Verheerungen und besonders auf dem Lande wahres Elend zurück. Es haben sich mehrere Comité's gebildet, das Unglück, das die Einheimischen betroffen, zu mildern; man hat auch die löbliche Absicht, die schwer Heimgesuchten der benachbarten fremden Orte zu unterstützen; Millionen würden aber nicht ausreichen, den Schaden überall auszugleichen. An unserer Mainbrücke hatte die Wassersluth auch einen Strebepfeiler abgelöst, der gestern völlig einstürzte. Die Post hat seit gestern ihre Verbindungen nach allen Richtungen wieder aufgenommen, dagegen kann die Taunus-Eisenbahn erst übermorgen ihre Fahrten beginnen. Die Bahn war an mehreren Stellen stark von der Fluth mitgenommen worden. Unsere Messe hat bei der eingetretenen schönen Frühlingwitterung ein freundlicheres Aussehen gewonnen.

#### Österreich.

Wien den 1. April. Seit vorgestern ist die Dampfschiffahrt nach Linz und Pest eröffnet, und es trafen von letzterm Orte bereits 3 Dampfschiffe hier ein; dagegen ist aber die Donau in Folge des eingetretenen Thauwetters in den niedrig gelegenen Vor-

Städten bereits ausgetreten. Der Prater und die niedere Gegend der Hofbau und von Erdberg ist bereits unter Wasser gesetzt. Die Communicationen auf der K. Ferd. Nordbahn sind ebenfalls unterbrochen. Bei Branowitz in Mähren hat die Schwarza eine Eisenbahn-Brücke zerstört und eine zweite bei Napagedl so beschädigt, daß die Fahrten nach Brünn unterbrochen sind. Ähnliche Nachrichten über Ueberschwemmungen laufen auch aus Ober-Oesterreich und Böhmen ein. Diese zerstörten und erschwerten Communicationen auf der Nordbahn, mehr aber die erlittenen Verluste an Zeit und Geld, indem die also gleichen Reparaturen der Brücken bei dem hohen Wasserstande unmöglich sind, haben sogar auf der Börse auf den Stand der Aktien der Nordbahn einen nachtheiligen Einfluß gehabt. — Nachdem Montag die Saison der Deutschen Oper im Kärnthner-Theater beendet wurde, begann heute die Italienische. — In den Vorstadt-Theatern fand es Nestroy nach den erlittenen Schlappen wegen seiner neuesten Produkte für gut, zu seinem Benefize in der Leopoldstadt die „Prima Donna in Krähwinkel“ zu wählen und erndtete dabei großen Beifall. — Der Bau eines größern Josefstädter Theaters nächst dem Glacis dieser Vorstadt ist definitiv beschlossen. — Der in der Preuß. Staats-Zeitung erschienene Correspondenz-Artikel über eine bevorstehende Veränderung der Censur-Verhältnisse hat hier einiges Aufsehen erregt, und manchen frommen Wunsch wieder erweckt. — Den Gerüchten nach soll vom Hof-Kriegs-Rathe die Errichtung Zer Bataillons Militaires, in Art der Grenzer blos für die Küsten Dalmatiens in nationalfarbner Montour genehmigt worden sein. — In den letzten Tagen wurde einem Uhrmacher in der Wollzeile eine Zahl Uhren, im Werthe von 5000 Fl. C. M., durch Einbruch gestohlen.

(Bresl. Z.)

Frankreich.

Paris den 3. April. Die langen Debatten der Pairs-Kammer über den Gesetzworschlag des Grafen Daru (Beschränkung des Eisenbahnactienhandels) und die darin vorgenommenen Modifikationen sind ohne Erfolg gewesen; die Kammer hat gestern bei der Schluß-Abstimmung den ganzen amendirten Entwurf mit 86 gegen 51 Stimmen verworfen. Das Journal des Debats wünscht dem Lande Glück zu diesem Resultat, „denn“, sagt es, „hätte die Kammer das drakonische Gesetz genehmigt, welches ihre Kommission in der besten Absicht entworfen hatte, so würde sie, wir sagen es ohne Bedenken, jenen großen Unternehmungen, deren rasche Entwicklung Frankreich, wenn es wohlberathen ist, mit allen Kräften aufmuntern muß, einen tödlichen Streich versetzt haben. Indes wird diese lange Diskussion nicht ganz fruchtlos gewesen sein. Es

ist nun Jedermann gewarnt, und eine von so hohem Ort ausgegangene Warnung wird von größerer Wirkung sein, als der Entwurf der Kommission gegen Mißbräuche, die weniger zahlreich sind als man denkt, und deren Beseitigung einem Jeden am Herzen liegt.“

Die Deputirten-Kammer hatte sich heute vor der öffentlichen Sitzung in ihren Büreaus zu vorläufiger Besprechung des Gesetz-Entwurfs versammelt, wodurch ein Kredit von 17½ Millionen zu Bewaffnung der Befestigung von Paris verlangt wird. Die Opposition der Linken bekämpfte im Allgemeinen den Gesetz-Entwurf, Herr Thiers war in seinem Bureau nicht zugegen. Seine Freunde sind der Ansicht, daß die Befestigungen allerdings bewaffnet werden müssen, aber sie glauben den Augenblick dazu nicht angemessen. Von den 9 ernannten Commissarien sind 7 dem Gesetz-Entwurfe günstig. Dann wurde die Kommission für Prüfung des Entwurfs ernannt, welcher einen Kredit von 18,140,000 Fr. für die äußeren Arbeiten der Fortifikationen verlangt, und eine andere Kommission für die Angelegenheit der transatlantischen Paketböte.

Die aus Frankreich zurückgekehrten Häuptlinge scheinen die sonderbarsten Fabeln über ihre Aufnahme zu Paris bei ihren Landsleuten zu verbreiten. Ein Reisender hatte bei der Arabischen Bevölkerung die Ueberzeugung verbreitet gefunden, Bu-Lekhas habe eine Tochter des Sultans von Frankreich geheirathet, seine königliche Gemahlin aber habe aus Furcht vor dem Meere nicht eingewilligt, ihrem Gemahl zu folgen.

In Folge einer für die Vorlesungen an der Rechtsschule zu Toulouse getroffenen Ordnungsmaßregel hatten sich unter den Studenten einige Oppositions-Symptome gezeigt; indes hoffte man, daß nach den Osterferien Alles zur Ordnung zurückkehren würde; als aber am 28. März, bei der Wiedereröffnung, jeder Professor zwei Schreiben des Rectors und einen Befehl des Ministers des Innern, welche die Beibehaltung der früher genommenen Maßregeln vorschrieben, verlesen hatte, entfernten sich die Zöglinge, mit wenigen Ausnahmen. Hierauf folgten einige Zusammenrottungen, welche bald zerstreut wurden. Am 29. März wurde angezeigt, daß die Vorlesungen der Rechts-Fakultät definitiv geschlossen seien.

Paris den 3. April. Abends. Nach den heutigen Abstimmungen in den Bureaus sind 177 Deputirte für das Gesetz zur Bewaffnung der Festungswerke um Paris hier und 145 dagegen; hiernach würde sich vorläufig eine Mehrheit von 32 für das ministerielle Projekt ergeben. Herr Thiers war abwesend.

Das Douanengesetz ist gestern in der Depu-

irtentkammer als ein ganzes mit 206 Stimmen gegen 32 angenommen worden.

Die Prinzessin von Canino, Wittve Lucian Bonaparte's, reklamirt gegen die Art und Weise, wie Thiers den Bruder Napoleon's in seine Geschichte des Consulats gebracht hat; sie will in einer besonderen Broschüre an die Gerechtigkeit der Zeitgenossen appelliren.

Zu Madrid war am 28. März alles ruhig.

#### S p a n i e n.

Madrid den 29. März. Es verlautet, der Plan der verhafteten Conspiratoren sei gewesen, die Minister zu ermorden; ja es soll sogar auf das Leben der Königin abgesehen gewesen sein.

Von Bayonne aus wird unter'm 30. März der Nachricht von dem vorgebliehen carlistischen Pronunciamiento zu Berga auf's bestimmteste widersprochen.

#### Großbritannien und Irland.

London den 2. April. Ihre Majestät die Königin hat sich gestern Nachmittag um 2 Uhr in Coxswes auf der königl. Dampf-Yacht eingeschiffet und ist um 7 Uhr Abends im Buckingham-Palast wieder eingetroffen.

Die gestrige erste Sitzung des Unterhauses nach den Osterferien bot ein allgemeineres Interesse durch das Abschweifen der Oppositionsführer von dem zur Berathung vorliegenden Gegenstande auf die Frage des Sklavenhandels und andere auswärtige Beziehungen der Regierung. Der neue Secretair der Admiralität, Herr Corry, beantragte nämlich im Budget-Comité des Hauses die Bewilligung der Fonds zum Unterhalt der für nöthig erachteten Flottenmannschaft — 40,000 Matrosen — und rief dadurch von Seiten des Commodore Sir Charles Napier die bekannten Beschwerden desselben über mangelhafte Versorgung der Flotte, schlechte Bauart der Schiffe u. s. w. hervor, welche Anklagen Sir George Cockburn von Seiten der Admiralität zwar als unbegründet nachwies, die aber von Lord Palmerston benutzt wurden, die vermeintliche schwache auswärtige Politik des Ministeriums zu motiviren, so wie die Ausdehnung des Sklavenhandels und des Durchsuchungsrechts zur Sprache zu bringen. Der Lord trat der Ansicht Sir C. Napier's bei, daß die Admiralität bei dem Bau der Schiffe keine zeitgemäßen Verbesserungen eintreten lasse, und die großen Erfolge der Englischen Flotte im letzten Kriege nicht der Tüchtigkeit der Fahrzeuge, sondern der Seeleute zuzuschreiben seien, erklärte sich jedoch bereit, jeder verlangten Verstärkung der Flotte, besonders zur Unterdrückung des Sklavenhandels an der Afrikanischen Küste, seine Zustimmung zu geben, wenn nur nicht die Regie-

zung, welche Bedenken trage, den Sklavenzucker zuzulassen, auf der anderen Seite das gegenseitige Durchsuchungsrecht, Frankreich und den Vereinigten Staaten gegenüber, freiwillig aufgeben wolle. Er halte die Durchsuchung der Schiffe für das einzig wirksame Mittel gegen den Sklavenhandel, und nicht er allein sei dieser Ansicht; Lord Castlereagh und später der Herzog von Wellington hätten die Wichtigkeit dieses Rechts in ihren Unterhandlungen mit den alliirten Mächten auf unwiderlegbare Weise geltend gemacht. Einer Uebereinkunft mit Frankreich sei er keinesweges entgegen, wenn man bis zur Auffindung eines neuen wirksamen Repressivmittels das Durchsuchungsrecht fortbestehen lassen würde, aber mit Bedauern müsse er bemerken, wie die gegenwärtig zusammgetretene gemischte Kommission beider Länder ihre Untersuchung begonnen habe mit dem vorhergegangenen Aufgeben der eigentlichen Frage. Die Regierung, schloß Lord Palmerston, habe entweder aus Schwäche, oder um das Ministerium Guizot zu halten, die in England für heilig gehaltenen Grundsätze aufgegeben und die Bewohner Afrika's von neuem allen Gräueln preisgegeben, welche den Sklavenhandel begleiten. Sir R. Peel vertheidigte hierauf die Admiralität gegen die Anklagen Sir Charles Napier's, indem er auf den Bericht der Kommission hinwies, welche den Zustand der Landes-Vertheidigungsmittel untersucht und die Erhöhung des Marine-Budgets für nöthig erkannt habe.

Der Minister schloß mit der Erklärung, daß auch in anderen Beziehungen, namentlich zu Amerika in Betreff des Ashburton-Vertrages, auf welchen Lord Palmerston angespielt, die Regierung stets die Ehre und die Interessen des Landes gewahrt habe. Lord John Russell suchte dies zu bestreiten, indem er die alten Vorwürfe gegen die Regierung wiederholte, daß Lord Ashburton in der Gränzfrage von dem damaligen Amerikanischen Minister, Herrn Webster, zu einer größeren Länder-Abtretung, als recht gewesen, veranlaßt worden wäre. Der Lord kam alsdann gleichfalls auf die Durchsuchungs-Frage zurück und erklärte sich mit der Bildung der gemischten Kommission nicht einverstanden, da dies nur ein Ausweg sei, wie die Regierung sich derjenigen Verantwortlichkeit entziehen wolle, welche nothwendigerweise auf ihr lasten müsse. Er glaube übrigens nicht, daß das Fortbestehen des Durchsuchungs-Rechts, dessen Abschaffung die beiden Männer der Kommission nicht aus Ueberzeugung sondern aus politischen Rücksichten anempfehlen könnten, da sie stets dessen Vertheidiger gewesen wären, die Eintracht Frankreichs und Englands stören würde, denn nur Herr Guizot sei es von den Männern Frankreichs,

welcher darauf aus gewissen Gründen ein solches Gewicht lege. In Bezug auf den dem Hause vorliegenden Gegenstand, die Erhöhung des Marine-Budgets erklärte Lord John Russell sich mit dem Antrage der Regierung einverstanden, da derselbe durch die veränderten Umstände in Folge der Fortschritte im Dampfschiffahrtswesen gerechtfertigt sei. Der Antrag wurde hierauf genehmigt.

Zu Anfang der Sitzung hatte Lord John Russell angekündigt, daß er am nächsten Freitage den betreffenden Paragraphen der Inaugural-Botschaft des Amerikanischen Präsidenten Polk über das Oregon-Gebiet zur Sprache bringen werde.

### S c h w e i z .

Nach den neuesten Berichten ist in der Nacht zum 31. März der Freischaaenzug von Zofingen aufgebrochen. Ein Feuer auf einem Berge bei Triengen galt als Signal zum Ausbruch. Gegen 2 Uhr war der Vortrab, aus etwa 2—300 Luzerner Flüchtlingen bestehend, bereits bis Dammersellen vorgedrückt. Die Hauptcolonne der Zuzüger mit schwerem Geschütz bewegte sich allmählig nach. Bauern, die von Attishofen her ( $\frac{1}{2}$  Stunde seitwärts Dammersellen) auf die Freischaaen schossen, sollen durch Umzinglung des Dorfs und Einsteckung des Gemeindammans bald zum Schweigen gebracht worden sein. In Sursee, heißt es, werden die Regierungstruppen, denen sich in der Nacht Landsturmmänner beigefellt, den ersten Widerstand leisten.

Zürich den 2. April. (N. 3. 3.) Gestern Abends, 1. April, sind Berichte in Zürich eingegangen, die eine gänzliche Auflösung und Beendigung des Freischaaenkampfs ankünden. Ueber die blutigen Vorgänge sind zur Stunde keine anderen Berichte als ein Kriegsbülletin der „Staatsztg.“ uns zugekommen; wir entheben demselben folgendes:

Bei anbrechender Nacht vom 31. März auf den 1. April wurde das Gefecht beidseitig eingestellt, um dasselbe auf den die Stadt umgebenden Höhen heute Morgen fortzusetzen.

Diesen Morgen ist der Feind in dieser Gegend gänzlich zersprengt worden; circa 600 Freischärler bezahlten ihren Frevel mit dem Leben; viele Führer und Gemeine wurden gefangen und werden mit großer Beute an Waffen, Pferden, Kanonen und Wagen jeden Augenblick ringebracht.

Die von Ob- und Niedwalden, gestern Nachmittags eingetrückten Contingente, ungefähr 900 Mann leisteten an der Emmenbrücke Wunder der Tapferkeit, würdig der Thaten ihrer tapfern Vorfahren. Diese kühnen Schaaren betreten die Stadt, marschirten sogleich gegen den Feind, der auch sofort in blutigen Kampf überwunden wurde.

Abends 9 Uhr rückten ein Bataillon und eine Scharfschützenkompagnie von Zug ein, die auch so-

gleich mit dem männlichsten Muth an den Gefechten in den heutigen Frühstunden Theil nahmen.

Morgens 2 Uhr brachte ein Dampfschiff ein Bataillon und 2 Scharfschützenkompagnien von Uri. Auch diese wollten die Vorbeeren des Sieges theilen, die sie sich durch Zernichtung des letzten Restes der Freischaaen auf dem Sonnenburg reichlich erwarben.

Man kennt auf der Seite der Sieger bis zur Stunde nur drei einzige Todte, wohl aber mehrere leicht Verwundete; hingegen zählt die Compagnie Zelger von Stanz, die von der Emmenbrücke abgesehritten sich nach allen Seiten momentan zerstreute, mehrere Vermißte.

Zürich den 2. April. (N. 3. 3.) Gestern Abend spät ist ein Expresser von der Regierung von Aargau angekommen, mit der Nachricht, daß der Aufstand im Freiamt im Ausbruch begriffen sei und mit dem Ansuchen um bewaffneten Zugang. Sogleich versammelte sich der Regierungsrath. Er beschloß, fernere 6 Bat. Infanterie, 2 Compagnien Scharfschützen und 1 Comp. Kavallerie aufzubieten. Zürich, Baselftadt, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg wird jedes ein Bataillon Infanterie, Zürich außerdem 1 Compagnie Scharfschützen (Nr. 3), Graubünden 1 Compagnie Scharfschützen und Thurgau 1 Compagnie Cavallerie zu stellen haben.

Zürich den 3. April. Die diesen Morgen von Luzern eingegangenen Berichte bestätigen, daß die Luzernerflüchtlinge und ihre Zuzüger gänzlich geschlagen und zerstreut und von den dortigen Regierungstruppen und ihren Zuzügern 8 Kanonen und ein Apparat von congruvischen Raketen erbeutet worden seien. Von diesen Kanonen sind 4 aus dem Aargau und je 2 aus den Kantonen Bern und Baselland.

### I t a l i e n .

Rom den 22. März. Die letzten aus dem Norden der revoltirenden Romagna eingegangenen officiellen Nachrichten bestätigen alle bisher für Abenteuer und Erfindungen gehaltenen Gerüchte wegen der Vorgänge in Ravenna und dessen Umgegend. Die Polizei des Cardinaldelegirten, der sich auf einige Tage nach Ferrara zur Berathung mit dem dortigen Cardinal entfernt hatte, jetzt aber in seine Residenz zurückgekehrt ist, wird, wo er seine Amtsverrichtungen vollziehen will, von den Unzufriedenen angegriffen und gemißhandelt. Neuchlings ermordete Beamte werden oft gefunden, öfter noch vermißt. Nach Beendigung des Osterfestes sollen von hier mehre Bataillone verschiedener neugeworbener Truppen zur Ruhestiftung abgehen. Für denselben Zweck befinden sich in Bologna außer den Schweizerregimentern 1200 Polizei-Gendarmen.

Von der Russischen Grenze, Mitte März. Sicherem Vernehmen nach hat der Großfürst Konstantin den Wunsch geäußert, an dem diesjährigen Kaukasischen Feldzuge, zu dem die enormsten Vorbereitungen getroffen werden, und von dem man die günstigsten Resultate erwartet, Theil zu nehmen, jedoch ist ihm dieser Wunsch abgeschlagen. Derselbe wird nun bei Beginn der guten Jahreszeit eine Reise längs den Küsten des schwarzen Meeres machen, und sogar, wie behauptet wird, Konstantinopel besuchen. Wenn schon die Höflichkeitvisiten des Königs der Franzosen und der Königin Victoria reichen Stoff zu Hypothesen und Conjecturen boten, so möchte dieser Besuch ein noch weiteres Feld dazu eröffnen. Ein Russischer Großfürst, der Konstantin heißt, in Konstantinopel, welcher ein Thema für alle Russophoben! (Bekanntlich erhielt schon der verstorbene Großfürst Konstantin diesen Namen auf Befehl der Kaiserin Katharina II., weil sie ihn für den Thron von Konstantinopel bestimmte.)

**T ü r k e i.**

Das Journal de Constantinople vom 16. März meldet: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so haben die in letztverfloßener Woche zwischen der hohen Pforte und den Herren Repräsentanten der fünf großen Mächte Statt gefundenen Mittheilungen endlich die Frage von den gemischten Distrikten im Libanon einer definitiven Lösung entgegengeführt, die eben so befriedigend für die hohe Pforte als für die fünf Mächte, und den Wünschen der Christen entsprechend ist. Es ist übrigens bekannt, daß in Folge des letzten Memorandums der hohen Pforte diese wichtige Frage gewissermaßen gelöst war und daß man sich nur noch über einige Einzelheiten zu verständigen hatte, welche nunmehr auf die angemessenste Weise ausgeglichen zu sehn scheinen. Es werden demzufolge von der Regierung die entsprechenden Weisungen an ihre Agenten in Syrien erlassen werden.“

**Vermischte Nachrichten.**

Posen den 9. April. Der Wasserstand der Warthe war heute Mittag 16 Fuß; mithin seit gestern gefallen 13 Zoll. Heute gegen Abend zeigte der Pegel nur noch 15 Fuß 9 Zoll.

Muskau. — Die Standesherrschaft Muskau mit Pertinenzien, Inventarien und Vorräthen ist in den Besitz des Herrn Grafen Edmund von Hatzfeldt-Weisweiler übergegangen und der gerichtliche Kauf darüber zu dem Preise von 1,708,150 Rthlr. am 22./27. März in Frankfurt a. d. O. und Berlin vollzogen worden.

Der Ober-Direktor Bette.

Im Auftrage des Herrn Fürsten von Pückler = Muskau.

Auf der Straße von Koblenz nach Trier sind Reisende mehren Wölfen, am Wege sitzend, begegnet, die ganz ruhig die Post vorbeifahren ließen und auf Beute zu lauern schienen. Einen neuen Beweis aber, wie feig der Wolf dem entschlossenen Manne gegenüber ist, denn auf die kleinen Kinder geht der Wolf wohl zu, kann der folgende Vorfall geben, welcher vor Kurzem bei Eupen geschehen ist; die Sache ist buchstäblich wahr. Ein Fuhrmann begegnet zweien Wölfen, die ein Reh erfaßt und im Begriffe sind, sich dasselbe zu theilen. Sie zerrten an dem Rehe hin und her und hatten es noch nicht zerrissen. Der Fuhrmann hält still, geht auf die Wölfe, mit seiner bloßen Peitsche bewaffnet, zu, jagt die beiden hungrigen Thiere fort und ladet das getödtete Reh auf seinen Wagen.

Von Nassy (Norddep.) schreibt man, daß ein Soldat auf dem Wege zwischen Jour und Manlins Abends von den Wölfen angefallen wurde. Zwei erlegte er mit dem Säbel, im Kampf gegen den dritten zerbrach ihm derselbe und er wurde das Opfer des wüthigen Thiers; Morgens fand man auf der Straße die zwei getödteten Wölfe und die zerfleischten Ueberreste des Unglücklichen.

(Eingesandt.)

Von der Elbe den 18. März. Obwohl die Dividendenvertheilung auf die Aktien der Magdeburger Halberstädter Eisenbahn auf das verfloßene Jahr 1844 bloß 3% betrug, was augenblicklich nachtheilig auf den Cours dieser Effekts einwirkte, so mögen dennoch folgende Thatsachen den Inhabern dieser soliden, hinsichtlich ihrer künftigen Rentabilität vielversprechenden Actien zur Beruhigung dienen. Erstens besitzt diese Gesellschaft durch die bei dem höchst billigen Bau der Bahn stattgefundenen Ersparnisse einen so bedeutenden Reservefonds (über 200,000 Rthl.), wie ihn bisher noch keine Gesellschaft, selbst die der größten und längsten Bahnen, aufzuweisen hat, und es wäre demnach ein Leichtes gewesen, aus erwähnten Fonds, ohne denselben groß zu schwächen, so viel zu entnehmen, um auf das verfloßene erste volle Betriebsjahr 4% Dividende zu gewähren; doch ist die Erhaltung des erwähnten Reserve-Fonds von Seiten des Direktoriums nur lobenswerth anzuerkennen, da diese Maßregel beweist: durchaus nicht mehr an die Actionaire zu vertheilen, als wirklich verdient worden ist. Daß aber die Einnahmen dieser Bahn schon für das nächste Jahr weit beträchtlicher werden müssen, mag darnach zu bestimmen seyn, daß im vergangenen Jahre die Eröffnung der Bahn von Braunschweig nach Hannover erst vom Monat Juli erfolgte, seit welcher Zeit sich die Frequenz der Halberstädter Bahn ansehnlich vermehrte; in diesem Jahre nun findet diese vermehrte Frequenz gleich mit Beginn desselben statt; ferner sichert der Transport der nach Hamburg bestimmten Granitsteine auf dieses und die nächstfolgenden Jahre allein eine Mehreinnahme von circa 20,000 Rthlr. jährlich zu. Welche unendlichen

(Beilage.)



# Beilage

zur  
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N<sup>o</sup> 83.

Donnerstag den 10. April.

1845

Vorthelle der Halberstädter Bahn aber noch durch die baldige Vollendung der Eisenbahn von Hannover nach Hamburg und später durch die Köln-Mindener erwachsen, läßt sich gar nicht berechnen; nur so viel kann man mit Gewißheit annehmen, daß diese Bahn schon für das laufende Jahr einen bedeutend höhern Zinsgenuß gewähren und später eine der rentabelsten Eisenbahnen Deutschlands werden muß.

## Bekanntmachung.

Am 3ten d. M. ist die Personenpost von Gruppe nach Graudenz auf der Uebersohrt über die Weichsel durch Umschlagen des Fährkabins dergestalt verunglückt, daß alle auf dieser Post befindlich gewesenen Sendungen verloren gegangen sind. Unter den letzteren befanden sich die am 1sten d. Mts. Abends mit der Dirschauer Personenpost von hier nach Graudenz abgegangenen Briefe zc., wovon die beteiligten Correspondenten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 7. April 1845.

Königl. Ober-Post-Amt.

Billigste, überdies illustrierte Ausgabe.

Zu 2 Sgr. das Bändchen.

So eben traf bei uns ein:

## Bulwer's sämmtl. Romane

übersetzt von Fr. Notter und Gust. Pfizer.  
Neue Kabinets-Ausgabe mit 15 Titelbildern in vorzüglichen Stahlstichen. 15 und 25 Bändchen. 16. geh. Stuttgart bei Metzler. Preis des Bändchens 2 Sgr.

Diese neue Ausgabe giebt die sämmtlichen Romane, sammt 15 Stahlstichen, in eben so vielen Bändchen und zum gleichen Preise, wie sie in der von einer andern Buchhandlung angekündigten, nicht illustrierten Kabinets-Ausgabe werden geliefert werden. — Sie erscheint in diesem Jahre complet.

Vorräthig in Posen bei E. S. Mittler.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird erscheinen:

Allgemeines topographisch-statistisches Wörter-

terbuch der gesammten Preussischen Monarchie, mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs nach amtlichen Mittheilungen des Königl. statistischen Bureaus, zunächst zum Gebrauch der Behörden herausgegeben von Julius Altmann, Dr. phil., ord. Mitgliede des Vereins für Erdkunde zu Berlin und auswärt. Mitgliede der Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in Moekau. 3 Bände in gr. 8.

Wir machen auf dieses Werk um so mehr aufmerksam, als das Erscheinen eines ähnlichen von einer anderen Buchhandlung angekündigt worden, welches jedoch nicht aus amtlichen Mittheilungen hervorgegangen ist. Ausführliche Ankündigungen über den Inhalt des Werkes, so wie Subscriptionlisten werden binnen Kurzem in der E. S. Mittler'schen Buchhandlung zu haben sein.

Berlin, im April 1845.

Die Buchhandlung von A. W. Hahn.

So eben ist erschienen und bei Gebrüder Scherck in Posen vorräthig:

## Der ewige Jude.

Von  
Eugen Sue.

Deutsch  
von

Dr. A. Diezmann.

1. Taschenausgabe. à Band broch. 5 Sgr.

2. Schillerausgabe. à Band broch. 5 Sgr.

3. Octavausgabe. à Band broch. 10 Sgr.

Seit einer Reihe von 7 Jahren erscheinen regelmäßig Sue's Romane in meinem Verlage, und zwar in so gediegener, treuer Uebersetzung, daß die Diezmann-Wigand'sche

Ausgabe gewiß trotz aller Konkurrenz ihren Platz behaupten wird. — Man vergleiche unsere Uebersetzung mit der sogenannten deutschen Originalausgabe von Besché: es lebt wohl kein Mensch in Deutschland, der nicht selbst beurtheilen könnte, welche Ausgabe er nehmen muß, will er Sue's Juden lesen.

## Wiederholte Auffündigung

der Großherzoglich Posenschen 3/2procentigen Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 3. December 1844 fordern wir die Inhaber der aufgekündigten bis jetzt nicht eingelieferten 3/2procentigen Pfandbriefe

## A. pro Termino Weihnachten 1844.

Nro.		Kreis	But . . . . .	über 1000	Rthlr.
1/844.	Brody . . . . .	»	Króben . . . . .	1000	»
» 1/1615.	Chwałkowo . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	1000	»
» 1/1934.	Drobnin . . . . .	»	dito . . . . .	1000	»
» 1/1214.	Drzeczkowo . . . . .	»	Schrimm . . . . .	1000	»
» 10/2051.	Malachowo . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	1000	»
» 45/1705.	Rydzyzna (Reifen) . . . . .	»	But . . . . .	1000	»
» 1/806.	Urbanowo . . . . .	»	Wreschen . . . . .	500	»
» 56/617.	Chrzan . . . . .	»	Pleschen . . . . .	500	»
» 8/1176.	Ciechel . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	500	»
» 9/1263.	Gotanice (Golmitz) . . . . .	»	Schroda . . . . .	500	»
» 13/1061.	Maczniki . . . . .	»	Obornik . . . . .	500	»
» 7/1432.	Wargowo . . . . .	»	Schroda . . . . .	200	»
» 33/1198.	Brodowo . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	200	»
» 28/1528.	Drobnin . . . . .	»	dito . . . . .	200	»
» 9/1453.	Koronowo . . . . .	»	Krotoschin . . . . .	200	»
» 38/742.	Lagiewniki . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	200	»
» 23/1053.	Morkowo . . . . .	»	Wagrowiec . . . . .	200	»
» 6/1007.	Parzy . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	200	»
» 73/241.	Wilkowo niemieckie (Deutsch-Wilke)	»	Mogilno . . . . .	200	»
» 7/996.	Wiewiorczyn . . . . .	»	But . . . . .	100	»
» 16/987.	Bolewice . . . . .	»	Pleschen . . . . .	100	»
» 31/1139.	Czermino . . . . .	»	Adelnau . . . . .	100	»
» 16/904.	Czachory . . . . .	»	But . . . . .	100	»
» 47/1077.	Grablewo . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	100	»
» 13/1704.	Goniembice . . . . .	»	Schrimm . . . . .	100	»
» 72/783.	Jaraczewo . . . . .	»	Wagrowiec . . . . .	100	»
» 9/1107.	Parzy . . . . .	»	Schrimm . . . . .	40	»
» 26/712.	Brzostownia . . . . .	»	Krotoschin . . . . .	40	»
» 31/1541.	Czarnyślad . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	40	»
» 16/2159.	Dębowatęka II. (Seiersdorff II.) . . . . .	»	Adelnau . . . . .	40	»
» 9/1434.	Keszyce . . . . .	»	Pleschen . . . . .	40	»
» 26/1184.	Kowalewo . . . . .	»	Schroda . . . . .	40	»
» 18/1624.	Potajejewo . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	40	»
» 381/1798.	Rydzyzna (Reifen) . . . . .	»	Wagrowiec . . . . .	40	»
» 50/74.	Stokczyn . . . . .	»	Kosten . . . . .	40	»
» 107/2008.	Turew . . . . .	»	Pleschen . . . . .	40	»
» 28/1483.	Wieczyn . . . . .	»	Wagrowiec . . . . .	20	»
» 41/991.	Domostaw mały . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	20	»
» 62/700.	Drzeczkowo . . . . .	»	But . . . . .	20	»
» 79/1348.	Grablewo . . . . .	»	Pleschen . . . . .	20	»
» 17/1103.	Leg . . . . .	»	Gnesen . . . . .	20	»
» 62/2.	Modliszewko . . . . .	»	Adelnau . . . . .	20	»
» 85/509.	Dejaz I. II. . . . .	»	Fraustadt . . . . .	20	»
» 454/1116.	Rydzyzna (Reifen) . . . . .	»			

wiederholentlich auf, diese Pfandbriefe unverzüglich an unsere Kasse einzuliefern.

Sollte die Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johanni d. J. bevorstehenden Zinszahlungs-Termins erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 15. April 1842. (G.-S. No. 14. pro 1842.) mit ihrem Realrechte auf die in den aufgekündigten Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswert nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalbetrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Hiebei wird den Inhabern die Einlieferung der in früheren Terminen gelooseten, bis jetzt nicht eingelieferten  $3\frac{1}{2}$  procentigen Pfandbriefe erinnert.

## 1) pro Termino Weihnachten 1842.

Nro.	28/76.	Bojanice . . . . .	Kreis	Fraustadt . . . .	über 100	Rthlr.
»	39/739.	Jankowice . . . . .	»	Posen . . . . .	40	»
»	56/80.	Stoleżyn . . . . .	»	Wagrowiec . . . .	40	»

## 2) pro Termino Johanni 1843.

Nro.	48/72.	Stoleżyn . . . . .	Kreis	Wagrowiec . . . .	über 40	Rthlr.
»	66/93.	Kotowicko . . . . .	»	Pleschen . . . . .	20	»

## 3) pro Termino Weihnachten 1843.

Nro.	21/467.	Bzowo . . . . .	Kreis	Czarnikau . . . .	über 500	Rthlr.
»	31/1019.	Pogrzebowo . . . . .	»	Adelnau . . . . .	500	»
»	32/559.	Zrenica . . . . .	»	Schroda . . . . .	200	»
»	32/560.	Chwaszowo . . . . .	»	Gnesen . . . . .	100	»
»	45/775.	Lagiewniki . . . . .	»	Krotoschin . . . .	100	»
»	13/780.	Miedzianowo . . . . .	»	Adelnau . . . . .	100	»
»	31/1421.	Chruszowo . . . . .	»	Breschen . . . . .	40	»
»	27/1272.	Mierzewo . . . . .	»	Gnesen . . . . .	40	»
»	55/79.	Stoleżyn . . . . .	»	Wagrowiec . . . .	40	»
»	28/696.	Scokolniki małe (klein) . . . . .	»	Samter . . . . .	40	»
»	48/651.	Gącz . . . . .	»	Wagrowiec . . . .	20	»
»	28/593.	Lwówek (Neustadt) . . . . .	»	But . . . . .	20	»
»	59/388.	Pijanowice . . . . .	»	Kröben . . . . .	20	»
»	83/582.	Pudliszki . . . . .	»	dito . . . . .	20	»
»	39/657.	Sarbinowo . . . . .	»	Wagrowiec . . . .	20	»

## 4) pro Termino Johanni 1844.

Nro.	13/211.	Gostyn II. . . . .	Kreis	Kröben . . . . .	über 1000	Rthlr.
»	9/220.	Jankowice . . . . .	»	Posen . . . . .	1000	»
»	4/299.	Lutowo . . . . .	»	Obornit. . . . .	1000	»
»	2/453.	Zatrzewo . . . . .	»	Kröben . . . . .	1000	»
»	3/454.	dito . . . . .	»	dito . . . . .	1000	»
»	24/511.	Lubasz . . . . .	»	Czarnikau. . . . .	500	»
»	7/347.	Spławie . . . . .	»	Kosten . . . . .	500	»
»	16/249.	Zalesie . . . . .	»	Kröben . . . . .	500	»
»	7/455.	Bozejewice . . . . .	»	Schubin . . . . .	200	»
»	37/151.	Chobienice . . . . .	»	Bomst . . . . .	200	»
»	31/872.	Drzewzowo . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	200	»
»	22/280.	Szymantowo . . . . .	»	Obornit . . . . .	200	»
»	67/136.	Czerwawies (Rothdorff) . . . . .	»	Kosten . . . . .	100	»
»	30/1138.	Czermino . . . . .	»	Pleschen . . . . .	100	»
»	29/3.	Modliszewko . . . . .	»	Gnesen . . . . .	100	»
»	31/352.	Osiet . . . . .	»	Kosten . . . . .	100	»
»	20/590.	Kecz . . . . .	»	Wagrowiec. . . . .	100	»
»	96/288.	Wiltowo niemieckie (Deutsch Wille) . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	100	»
»	37/165.	Ziemnice . . . . .	»	Kosten . . . . .	100	»
»	13/979.	Bednary . . . . .	»	Schroda . . . . .	40	»
»	22/622.	Długie (Laube) . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	40	»
»	56/951.	Pijanowice . . . . .	»	Kröben . . . . .	40	»
»	46/70.	Stoleżyn . . . . .	»	Wagrowiec. . . . .	40	»
»	51/75.	dito . . . . .	»	dito . . . . .	40	»
»	38/950.	Wrotkowo . . . . .	»	Krotoschin . . . .	40	»
»	4/955.	Węgrz II. . . . .	»	Adelnau . . . . .	40	»
»	39/180.	Pijanowice . . . . .	»	Kröben . . . . .	20	»
»	155/273.	Wiltowo niemieckie (Deutsch Wille) . . . . .	»	Fraustadt . . . . .	20	»

Posen, den 3. April 1845.

General-Landschafts-Direktion.

### Bekanntmachung.

Das Fräulein Valeria von Mlička und der Gutsbesitzer Joseph von Mielecki zu Nieszawa haben mittelst Ehevertrages vom 29ten April 1844 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rogasen, den 13. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### Bekanntmachung.

Die notarielle Schuld- und Pfandverschreibung der Proviant- und Postmeister Johann und Louise gebornen Kruse-Ritterschen Eheleute zu Rakel, d. d. Bromberg den 7ten December 1820, mit Hypotheken-Schein d. d. Schneidemühl den 10ten Januar 1825 über ursprünglich 4800 Rthlr. Kapital und 1020 Rthlr. Zinsrückstand, welche für das General-Depositorium des ehemaligen Landgerichts zu Bromberg im Hypothekenbuche der zu Rakel sub No. 6 — 9. belegenen Grundstücke Rubr. III. No. 3. und 4. eingetragen, wovon aber später mittelst besonderer Zweigs-Dokumente 1066 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. der Kapitalspost abgezweigt sind, — ist angebliß verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das vorgedachte Hypotheken-Instrument oder an die daraus hervorgehende Post von 3633 Rthlr. 22 sgr. 4 pf. und resp. 1020 Rthlr. selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem auf

den 16ten Mai 1845 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstätte vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schneider ansehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt, das ausgetobene Instrument amortisirt und auf Antrag des Schuldners die genannte Hypothekenpost im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Lobsens, den 27. December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### Bekanntmachung.

Es sollen am Montag den 14ten April c. Vormittags an Ort und Stelle die verschiedenen Gärten und Acker der Festung einzeln an den Meißbietenden verpachtet, zugleich auch einige zum Abbruch bestimmte Häuser, und mehrere Parthieen altes Eisen, Utensilien u. verkauft werden.

Pacht- und Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Sammelplatz früh 7 Uhr auf dem Festungs-Bauhofe seyn wird, woselbst die Verkaufs- und Pacht-Bedingungen vorgelesen werden sollen.

Posen, den 4. April 1845.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Ein mit der neuern Wirtschaft vertrauter junger Forstmann, welcher jede beliebige Kaution stellen kann, wünscht zu Johanni d. J. eine Stellung als Forstverwalter zu übernehmen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Brennerei-Verwalter Klein in Duszniß bei Pinne.

Wer in der Nähe von Pleschen, drei Meilen von der Warthe belegene Güter auf 6 oder 12 Jahre zu

pachten wünscht, beliebe die näheren Bedingungen im Bureau des Justiz-Commissarius Gregor zu Posen im Dr. Jagielskischen Hause am Wilhelmplatz einzusehen.

Die Güter Jwno bei Erin sollen Umstände wegen zu jeder Zeit aus freier Hand verkauft werden.

Das neue Berliner Polster-Magazin empfiehlt die neuesten Sopha's, Lehnstühle, Feder-Matratzen u. in bester Auswahl.

L. Neumann,  
Tapezierer, Markt No. 62.

## Neue Flügel-Pianoforte

sind zum Verkauf vorrätzig bei Carl Eke, Instrumentenbauer, Bergstraße No. 8.

Gerberstraße No. 19. ist in der Bel. Etage 1 möblirtes Zimmer sofort zu vermieten. Das Nähere beim Wirth daselbst.

### Nechte Ananas-Pomade,

unübertreffliches Haar-Parfüm, um in wenigen Wochen eine Fülle von Haaren hervor zu bringen und das Ausfallen derselben in kurzem zu verhindern. Sollte oben genannte Pomade nicht helfen, so bin ich bereit, das Geld retour zu geben; einzig und allein ächt zu haben in Töpfen die erste Qualität  $1\frac{1}{2}$  Rthlr., und die zweite mit 20 Sgr. beim Friseur Caspari, Breslauerstraße No. 31, vis-a-vis Hôtel de Saxe.

### Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 7. April 1845.	Zins-		Prens.Cour	
	Fuss.	Brief.	Geld.	
Staats-Schuldscheine . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$	99 $\frac{3}{4}$	
Präm.-Scheine d. Seehandlung . . . . .	—	—	99 $\frac{1}{4}$	
Kurm. u. Neum. Schuldversch. . . . .	3 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—	
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—	
Danz. dito v. in T. . . . .	—	48	—	
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{3}{4}$	—	
Grossherz. Posensche Pfandbr. . . . .	4	104 $\frac{1}{4}$	—	
ditto dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{3}{4}$	98 $\frac{1}{2}$	
Ostpreussische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$	—	
Pommersche dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$	99 $\frac{3}{4}$	
Kur- u. Neumärkische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{3}{8}$	100 $\frac{1}{8}$	
Schlesische dito . . . . .	3 $\frac{1}{2}$	100	—	
Friedrichsd'or . . . . .	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . . . .	—	11 $\frac{3}{4}$	11 $\frac{1}{4}$	
Disconto . . . . .	—	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	
A c t i e n .				
Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . .	5	205	204	
dto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—	
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . .	—	184 $\frac{1}{2}$	183 $\frac{1}{2}$	
dto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	103 $\frac{1}{2}$	
Berl. Anh. Eisenbahn . . . . .	—	—	157	
dto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—	
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	5	107 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$	
dto. Prior. Oblig. . . . .	4	99 $\frac{3}{4}$	99 $\frac{1}{4}$	
Rhein. Eisenbahn . . . . .	—	101 $\frac{1}{2}$	—	
dto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	99 $\frac{1}{2}$	
dto. vom Staat garant. . . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	96 $\frac{1}{2}$	
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . . . . .	—	161	160	
ditto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—	
Ob.-Schles. Eisenbahn . . . . .	4	124	—	
do do do. Litt. B. v. einzg. . . . .	—	—	115 $\frac{1}{4}$	
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . . .	—	—	131 $\frac{1}{4}$	
Magdeb.-Halberstädter Eisenb. . . . .	4	111	—	
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. . . . .	4	—	119	
ditto. Prior. Oblig. . . . .	4	—	—	
Bonn Kölner Eisenbahn . . . . .	5	—	135 $\frac{1}{2}$	